



Läutordnung der evangelischen Kirche Steinach

1 Grundlagen

1.1 Grundsatz

Die Kirchenvorsteherschaft genehmigt die Läutordnung in der evang. Kirche Steinach für die verschiedenen Amtshandlungen. Dabei wird unterschieden zwischen den automatischen, programmierten – und den manuell eingeleiteten Läutvorgängen.

2 Organisation

2.1 Bedienungspersonal

Die Bedienung der Läuteinrichtung darf nur durch die instruierten Messmerinnen und Messmer und deren Stellvertreter erfolgen. Die Programmierung erfolgt durch die Wartungsfirma der Geläute.

2.2 Automatische Läuteinrichtung

Die grösste Glocke ist die Glocke mit der Nummer 1 - links
Die kleinste Glocke ist die Glocke mit der Nummer 4 - rechts

2.2.1 Sommertage

Vormittag	11:00 Uhr	mit Glocke 2	4 Min.
Abend	20:00 Uhr	mit Glocke 2	4 Min.

2.2.2 Wintertage

Vormittag	11:00 Uhr	mit Glocke 2	4 Min.
Abend	18:00 Uhr	mit Glocke 2	4 Min.

2.2.3 Samstag

Abend	16:00 Uhr	alle Glocken	10 Min.
-------	-----------	--------------	---------

2.3 Manuelle Läuteinrichtung

2.3.1 Sonntagsgottesdienst

Einläuten vor Gottesdienstbeginn		alle Glocken, mit der Kleinsten beginnen	10 Min.
Ausläuten nach Gottesdienst		mit der grössten Glocke (1); läuten bis alle Personen die Kirche verlassen haben	

2.3.2 Trauungen

Einläuten		alle Glocken, mit der Kleinsten beginnen; läuten bis alle Personen in der Kirche sind	
Ausläuten		mit den Glocke 3 und 4; läuten bis alle Personen die Kirche verlassen haben	

2.3.3 Bestattungen und Kremationen

Vor der Abdankung	13:30 Uhr	mit der Glocke 2	4 Min.
	13:55 Uhr	mit der Glocke 2	5 Min.
Einläuten Gottesdienst		mit den Glocken 4, 2 und 1; läuten bis alle Personen in der Kirche sind	
Ausläuten nach der Abdankung		mit der Glocke 1; läuten bis alle Personen die Kirche verlassen haben	

**2.3.4 Endläuten**

Wenn ein Todesfall bis 11:00 Uhr bekannt ist, jeweils nach dem (automatischen) Mittagläuten und einer kurzen Pause:

- Erwachsene	11:06 Uhr	mit der Glocke 2	4 Min
- Kinder	11:06 Uhr	mit der Glocke 3	4 Min

2.3.5 Vorabend zu Festtagen

Vorabend	16:00 Uhr	alle Glocken	10 Min.
----------	-----------	--------------	---------

2.3.6 Festtagen

An Festtagen nicht vergessen die automatische Schaltung auszuschalten.

2.3.7 Besondere kirchliche Anlässe

Einläuten		mit den Glocken 1, 2 und 3	5 Min.
-----------	--	----------------------------	--------

2.3.8 1. August

Läuten	20:00 Uhr	mit allen Glocken	15 Min
--------	-----------	-------------------	--------

2.3.9 Altjahresabend / Neujahr

Jahr Ausläuten	23:45 Uhr	mit allen Glocken	15 Min
Neujahr einläuten	00:00 Uhr	nach Stundenschlag, mit allen Glocken: abschalten des Geläutes in der Reihenfolge 1, 2,3, 4	15 Min

2.4 Schussbestimmungen und Vollzug

Das Reglement kann durch die Kirchenvorsteherschaft jederzeit angepasst werden. Es tritt nach der Genehmigung durch die Kirchenvorsteherschaft sofort in Kraft.

Goldach, 30.Juli 2007

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster